



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule für Gesundheit und Sport Berlin,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Sport und angewandte Trainingslehre"
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	20
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	23
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	26
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	39

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006* - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des

Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule für Gesundheit und Sport in Berlin, Fachbereich Sport auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Sport und angewandte Trainingslehre* wurde am 27.02.2007 und 21.03.2007 erstmalig in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Am 19.10.2007 und 19.01.2009 wurde der Akkreditierungsantrag in überarbeiteter Form eingereicht. Am 13.03.2007 hat die AHPGS der Hochschule für Gesundheit und Sport "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 19.10.2007 sind die Antworten auf die Offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Am 13.11.2007 hat die AHPGS der Hochschule weitere Offene Fragen mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt, die am 17.01.2008 beantwortet wurden. Die Zusammenfassende Darstellung wurde am 27.03.2009 von der Hochschule freigegeben.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden von der Hochschule folgende Unterlagen eingereicht:

- Anlage 01: Modulhandbuch
- Anlage 02: Studien- und Prüfungsordnung
- Anlage 03: Studienverlaufsplan Vollzeit und Studienverlaufsplan Teilzeit
- Anlage 04: Diploma Supplement
- Anlage 05: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
- Anlage 06: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
- Anlage 07: Übersicht über die Dozenten und ihre Zuordnung (hauptamtlich/Lehrbeauftragter)
- Anlage 08: Praktikumsleitfaden für das praktische Studiensemester
- Anlage 09: Kompetenzzuweisung
- Anlage 10: Darstellung Präsenzzeiten für alle Kurse des ersten Semesters

Folgende von der Hochschule eingereichten Unterlagen geben Information über die Hochschule als Institution:

- Anlage A: Verfassung
- Anlage B: Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Gesundheit und Sport
- Anlage C: Qualitätsmanagement & Evaluierung in Lehre und Forschung
- Anlage D: Evaluationsbogen
- Anlage E: Gutachterliche Stellungnahmen zu den Studiengängen
- Anlage F: Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezogen auf den Antrag auf staatl. Anerkennung der Hochschule
- Anlage G: Amtlicher Ausdruck Handelsregister Berlin
- Anlage H: Anlage Lage und Räumlichkeiten der Hochschule für Gesundheit und Sport
- Anlage I: Kooperationsvereinbarungen am Hauptstandort Berlin
- Anlage J: Informationsbroschüre der Hochschule
(<http://www.my-campus-berlin.com/downloads/files/HG.pdf>)
- Anlage K: Beispiel einer Lern DVD

Die Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 05.06.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule für Gesundheit und Sport Berlin, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Sport und angewandte Trainingslehre" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

2. Aufbau

Der von der Hochschule für Gesundheit und Sport eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Sport und angewandte Trainingslehre* mit dem Abschlussgrad *Bachelor of Arts* enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Ziel des an der Hochschule für Gesundheit und Sport angebotenen Bachelor-Studiengangs *Sport- und angewandte Trainingslehre* ist nach § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (*Anlage 02*) "die erforderlichen sportwissenschaftlichen und sportpraktischen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um sportliche Aktivitäten und die damit verbundenen Prozesse in mehreren Sportarten wirksam zu gestalten und zu begleiten und um in der Praxis als Trainer auftretende Problemstellungen zu überblicken und zu verstehen, passende Lösungskonzepte zu entwickeln und diese anschließend erfolgreich umzusetzen".

Der von der Hochschule für Gesundheit und Sport angebotene Bachelor-Studiengang *Sport- und angewandte Trainingslehre* ist ein Studiengang, der 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst. Er kann in Vollzeit in sieben Semestern (*Anlage 02, §3*) und berufsbegleitend in Teilzeit in 13 bzw. 14 Semestern (*siehe Anlage 03, Studienverlaufsplan Teilzeit und Antworten auf die Offenen Fragen 2, Frage 2*) studiert werden. Die Hochschule gibt an, dass "eine geringfügige Abweichung vom geplanten Studienverlauf in Vollzeit auch ohne formelle Teilzeitvereinbarung möglich [ist]". Dies "bedarf dann einer individuellen Begleitung durch Studierendenkanzlei und Prüfungsamt" (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen 2, Antwort 2*).

Für die Bachelor-Thesis werden 12 Credits vergeben. Er führt bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad *Bachelor of Arts*. Der Studiengang begann erstmalig im Wintersemester (WS) 2007/08; zugelassen werden 30 Studierende pro Semester. Nach Abschluss der Ausbauphase sollen bis zu 60 Studierende zugelassen werden.

Zu Beginn des Studiums erfolgt die Bearbeitung von Grundlagen aus den Fachbereichen der Sportwissenschaft wobei auch Schlüsselqualifikationen und betriebswirtschaftliche Themen vermittelt werden. Die weitere Vertiefung erfolgt nach Angaben der Hochschule in Form des problemorientierten Lernens, das eine flexible Ausrichtung der Inhalte auf aktuelle und

perspektivische Erfordernisse erlaubt und den Studierenden die Möglichkeit bietet, übergreifende Themen sportartspezifisch zu erarbeiten (*siehe Antrag, S.13*). Diese sportartspezifische Ausbildung wird in Abstimmung mit verschiedenen Verbänden durchgeführt (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen 2, Frage 9*). Dabei sind nach Aussage der Hochschule folgende Bereiche auf die sportartspezifischen Besonderheiten ausgerichtet:

- Konzipieren, Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Trainings;
- Vorbereiten, Durchführen und Auswerten der Leistungsüberprüfung;
- Steuerung psychischer Prozesse der Sportler und Sportlergruppen, einschließlich der Führung von Sportlern in Training und Wettkampf;
- Talentsuche und -förderung auf der Grundlage der Rahmen-trainingkonzeption des Verbandes für Kinder und Jugendliche im Leistungssport;
- Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lehrgängen und Trainingslagern;
- Einflussnahme auf die Gesunderhaltung und Wiederherstellung der Sportler und die sportmedizinische Betreuung;
- Zusammenarbeit mit Vorständen und Funktionsträgern, der Sportwissenschaft und den Medien (*siehe Antrag, S.13*).

Für den Bachelor-Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von monatlich 330,- Euro erhoben. Hinzu kommen einmalig die Einschreibgebühren in Höhe von 290,- Euro und die Prüfungsgebühren in Höhe von 250,- Euro. In der berufsbegleitenden Variante reduzieren sich die Studiengebühren auf 165,- Euro pro Monat.

Bei dem Bachelor-Studiengang wechseln sich Präsenzphasen in Berlin und virtuelle Phasen ab. Pro Semester finden in der Vollzeitvariante drei Präsenzphasen statt, in denen auch die Prüfungen abgelegt werden. Die Präsenzphasen liegen jeweils zu Beginn, in der Mitte und gegen Ende eines Semesters und dauern jeweils fünf Tage mit mindestens 40 Zeitstunden. Nach Aussage der Hochschule bieten die Präsenzphasen die Möglichkeit komplexe Themen zu vertiefen und offene Fragen mit den Lehrenden zu erörtern (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, S.2f*). Des Weiteren findet während der

Präsenzphasen das Studien-Coaching statt (*siehe Qualitätsmanual Punkt 10 (Anlage C) und Antworten auf die Offenen Fragen, S.5*). Zwischen den Präsenzphasen findet das Studium online über eine Moodle-basierte Lernplattform statt. Dadurch soll auch während der virtuellen Phasen eine enge Zusammenarbeit mit anderen Studierenden und eine regelmäßige Abstimmung mit den Kursbetreuern gewährleistet werden. Beim Studium über die Lernplattform bearbeiten die Studierenden regelmäßig Aufgabenstellungen und nehmen an Chatsitzungen und Videokonferenzen teil. In virtuellen Seminaren werden Fallstudien bearbeitet und die Vorlesungen der Präsenzphase anhand von Foliensatz, Literatur und Vorlesungsskript vor- bzw. nachbereitet. Die zentrale Funktion der Präsenzphasen wird insbesondere bei den Schlüsselqualifikationen und den sportpraktischen Anteilen gesehen. In semi-virtuellen Kursen (*diese werden in den Antworten auf die Offenen Fragen, S.2 beschreiben*) werden in den Präsenzphasen komplexe Themen besprochen, praktische Übungen abgehalten sowie in Lehrgesprächen das virtuelle Lehrangebot reflektiert und ergänzt (*siehe auch Antworten auf die Offenen Fragen 1, S.2f und Antworten auf die Offenen Fragen 2, Antwort 4*). Die Lehrmaterialien für die Lernplattform werden von den Dozenten erstellt. Die Dozierenden sind für die Lerninhalte im curricular gesetzten Rahmen des jeweiligen Moduls selbst verantwortlich. Einheitliches Lehrmaterial wird nach Aussage der Hochschule nicht vorgegeben oder an die Studierenden verschickt (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen 1, S.4f*).

Der Bachelor-Studiengang hat einen Gesamtarbeitsaufwand von 6.300 Stunden. Davon entfallen 720 Stunden auf Präsenzzeiten, 4.680 Stunden auf den virtuellen Teil des Studiums und 900 Stunden auf angeleitete Praxiszeiten (*siehe auch Antworten auf die Offenen Fragen 2, Antwort 4*). Ein Credit entspricht einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden. Hierin enthalten sind die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitungszeiten, Vorbereitung der Modulprüfungen und Erstellung der Bachelor-Thesis.

Der virtuelle Teil umfasst neben den reinen Selbstlernzeiten nach Aussage der antragstellenden Hochschule auch weiteren Austausch mit Dozierenden (z.B. zeitlich synchron in Form von Chats oder zeitlich asynchron in Nachrichtenforen) sowie mit anderen Studierenden. Die virtuellen Anteile

ermöglichen Interaktion unter den Studierenden sowie auch zwischen Studierenden und Lehrenden. Der hohe Anteil des virtuellen Studiums erklärt sich nach Aussagen der Antragsteller aus der Beschränkung des Präsenzanteils auf das didaktisch Sinnvolle und zur Abhaltung von Prüfungen Notwendige (*siehe auch Antworten auf die Offenen Fragen 2, Antwort 4*).

Die Hochschule sieht aufgrund der internationalen Ausrichtung des Spitzensports das Berufsfeld *Sport und angewandte Trainingslehre* in einer grundsätzlich übernationalen Perspektive. Dies wird nach Aussage der Hochschule in den Modulen 6 "Sportmanagement", 7 und 11 "Trainingslehre I und II", 10 "Veranstaltungsmanagement" sowie Modul 14 "Sportpsychologie" deutlich. Die Erfahrungen aus dem Spitzensport wirken dabei sowohl in den Breitensport (z.B. im Teilmodul 4d "Trendsportarten Grundlagen" wie auch in das Management von Sportstätten und Veranstaltungen hinein. Die Hochschule sieht zudem die Realisierung von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen im zweiten Semester nach Aufnahme des Programms vor, so dass Angebote des Studierenden-austauschs und des Auslandsstudiums den Studierenden ab dem 3. Semester zur Verfügung stehen (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Punkt A1.15, S.12*).

Der Studiengang qualifiziert zum Training und für die Betreuung von Sportinteressierten (im Breitensport) sowie von aktiven Sportlern gleichermaßen, so die Hochschule. Die individuelle sportliche Leistung und Eigenrealisation der Studierenden spielt dabei eine nachgeordnete Rolle, genderspezifische Unterschiede werden nach Aussage der antragstellenden Hochschule berücksichtigt. Im Aufbau von Trainings- und Betreuungskonzepten unter Beachtung von sportwissenschaftlichen, psychologischen und pädagogischen Erkenntnissen wird dabei auf die spezifischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen eingegangen (z.B. Belastungsgrenzen im Rahmen der Belastungssteuerung). Unabhängig vom eigenen Geschlecht sind die Absolventen laut Antragsunterlagen in der Lage sowohl weibliche als auch männliche Sportler zu betreuen (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, S.15*).

Studierende mit Behinderung erhalten Unterstützung durch den Studiencoach - wie alle anderen Studierenden auch. Als Ansprechpartner und Berater steht eine Lehrkraft eines "Sonderpädagogischen Zentrums" zur Verfügung, so die Hochschule (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen 2, Antwort 30*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang *Sport und angewandte Trainingslehre* umfasst 210 Credits nach ECTS und ist modular aufgebaut. Er besteht einschließlich der Bachelor-Thesis aus 19 Modulen.

Folgende Module werden im Bachelor-Studiengang angeboten:

1.	Sportwissenschaftliche Grundlagen	(12 Credits)
2.	Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen	(12 Credits)
3.	Schlüsselqualifikationen I	(4 Credits)
4.	Theorie und Praxis verschiedener Sportarten I	(14 Credits)
5.	Anwendungsorientiertes Modul I	(12 Credits)
6.	Sportmanagement	(12 Credits)
7.	Trainingslehre I	(6 Credits)
8.	Bewegungslehre	(8 Credits)
9.	Sportmedizin I	(10 Credits)
10.	Veranstaltungsmanagement	(8 Credits)
11.	Trainingslehre II	(8 Credits)
12.	Schlüsselqualifikationen II	(4 Credits)
13.	Sportmedizin II	(8 Credits)
14.	Sportpsychologie	(12 Credits)
15.	Theorie und Praxis verschiedener Sportarten II	(12 Credits)
16.	Sportpädagogik und -didaktik	(10 Credits)
17.	Anwendungsorientiertes Modul II	(12 Credits)
18.	Praktisches Studiensemester inkl. Begleitung	(30 Credits)
19.	Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium	(16 Credits)

Die ausführliche Darstellung der Module des konsekutiven Studiengangsmodell findet sich in dem Modulhandbuch. Das Modulhandbuch (*Anlage 01*) orientiert

sich an den "Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)". In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu Modulverantwortlichen, den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten, der Voraussetzung für die Teilnahme, der Häufigkeit des Angebotes, des Arbeitsaufwandes und der Dauer des Moduls und zur Verwendbarkeit gemacht. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen benannt.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Prüfungsleistungen können als schriftliche Prüfung, Referat, mündliche Prüfung oder Studienarbeit erbracht werden (*siehe Anlage B*). Die Prüfungsleistungen und deren zeitliche Lage sind in der Studien- und Prüfungsordnung (*Anlage 02*) unter §5 aufgeführt.

Die Wiederholung von Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung (*Anlage B*) unter §21 geregelt. Jede Prüfung kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist in höchstens vier Prüfungen möglich. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen.

Das Studium folgt nach Aussage der Hochschule dem "Blended Learning-Ansatz" und kombiniert die Vorteile von verschiedenen Lehr- und Vermittlungsformen. Die Kursformen werden je nach Inhalt eingesetzt. Es werden insbesondere semi-virtuelle Seminare, Präsenzseminare und virtuelle Seminare veranstaltet, wobei die Hochschule folgende Vermittlungsmethoden und -medien angibt: Online- und Präsenz-Vorlesung, Lernmaterialien zum Selbststudium (Onlineskripte und Texte mit Aufgabenstellungen), Gruppenarbeiten und -diskussionen (online und in Präsenz), animierte Foliensätze, Audio- und Videomaterial, Virtual-Action-Learning (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen 2, Antwort 7*), Erfahrungslernen in Präsenz (Simulationen, Rollenspiele, Outdoor-Aktivitäten), virtuelle und semi-virtuelle Planspiele, Lern-DVDs (*Anlage K*), Online- und Präsenz-Tutorien, online Exkursionen, online-Foren und Chats und Vergleichslösungen.

Die Praxisphase im 5. Semester hat einen Umfang von insgesamt 30 Credits nach ECTS, wobei für die Praktikumsbegleitung 6 Credits veranschlagt sind. Der Schwerpunkt der Praxisphase liegt in der Anwendung der im Studium bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis. Während der Praxisphase erhalten die Studierenden fachliche Unterstützung durch den Praktikumsbetreuer (Professor) der Hochschule, das Career Center und den Praktikantenausschuss. In der Praxisphase erfolgt über die individuelle Betreuung hinaus ein betreuter Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden in dem die gemachten Erfahrungen reflektiert werden und sie bei der Anfertigung des Praktikumsberichts unterstützt werden (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen 2, Antwort 6*). Die Studierenden erhalten Praktikumsangebote über das Praktikantenamt bzw. Career Center der Hochschule. Kontakte bestehen z.B. zum Bayerischen Tennisverband, zu den EHC Eisbären Berlin, zum Olympiastützpunkt Berlin, zum Bundesverband der Golfanlagen e.V. und zum Wiesbadener Tennis- und Hockeyclub, so die Hochschule (*siehe ebd.*).

Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt in der Qualifizierung zur Übernahme von Aufgaben als Trainer oder Fitnesscoach und grenzt sich durch diese verstärkt trainingsorientierte Ausrichtung gegen die anderen sport- und gesundheitsorientierten Studiengänge der Hochschule ab, so die Antragsteller.

Die Dozierenden integrieren ihre Forschungsergebnisse in die Lehre des Bachelor-Studiengangs und greifen dabei zukünftig auf die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sowie auf weitere, einschlägige Veröffentlichungen zurück (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen 2, Antwort 19*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Im Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Sport und angewandte Trainingslehre" der Hochschule für Gesundheit und Sport werden folgende Bildungsziele formuliert (*Antrag, S.14f*):

“Ziel des Studiums ist es, Studierenden die erforderlichen sportwissenschaftlichen und sportpraktischen Fachkenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, um sportliche Trainingsprozesse sportartübergreifend zu gestalten und zu begleiten. Die Absolventen sollen als Trainer, die die Anforderungen aus der Praxis verstehen, passende und wissenschaftlich fundierte Lösungskonzepte kennen und diese anschließend erfolgreich umsetzen.

Die Studierenden können personen- und gruppenbezogene Trainingsprogramme auf der Grundlage einer qualifizierten Bewertung der Ausgangssituation konzipieren, vermitteln, leiten, die Ergebnisse evaluieren und optimieren. Dies gilt sowohl für gesundheitsorientierte Breitensportaktivitäten, als auch für leistungssportliche Trainingsprogramme und die Anwendung von sportwissenschaftlichen Erkenntnissen auf Trendsportarten. Dabei erkennen die Absolventen als Trainer die pädagogische Relevanz ihrer Tätigkeit und begreifen die Mitverantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Um das breite Anforderungsspektrum der Praxis bewältigen zu können erwerben die Studierenden auch Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Fachgebiete Management, Recht, Methodenlehre, Englisch und EDV. Sie sind in der Lage sich nach Abschluss des Studiums in geeigneter Weise selbständig und eigenverantwortlich weiterzubilden, sich neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse anzueignen und dieses Wissen in der Praxis effektiv anzuwenden.

Vor dem Hintergrund der Praxisnähe verfolgt das Studium insbesondere auch das Ziel, den Teilnehmern neben sportwissenschaftlicher Kompetenz auch die sozialen Schlüsselkompetenzen wie z.B. Kommunikations-, Präsentations- oder Moderationstechniken zu vermitteln, die für eine erfolgreiche Arbeit im Beruf unabdingbar sind. Durch das Studium wird den Teilnehmern die notwendige Handlungskompetenz vermittelt, um das erworbene Wissen direkt in der Praxis einsetzen zu können.

Im Rahmen des Studiengangs erwerben die Studierenden die Fähigkeit selbst gesteuert weiterzulernen, und dabei sowohl eigene Erfahrungen als auch

fremde, insbesondere wissenschaftliche Quellen zu nutzen, das eigene Verhalten und seine Konsequenzen systematisch zu reflektieren und Korrekturen und Verbesserungen abzuleiten und gewonnene Erkenntnisse mit anderen zu teilen und zum allgemeinen Wissensfortschritt beizutragen“.

Die Hochschule für Gesundheit und Sport begründet die Einführung des Studiengangs mit “der verstärkten Professionalisierung des Leistungs- und Spitzensports, die die Sportler und auch das gesamte Umfeld des Spitzensports vor immer höhere Herausforderungen stellt. Um diesen steigenden Anforderungen adäquat zu begegnen, gilt es vermehrt wissenschaftliche Fachexperten in die Betreuerteams zu integrieren und durch eine qualitativ hohe Aus-, Fort- und Weiterbildung der Trainer sicherzustellen, dass sie wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Modelle anwenden und letztlich problemorientierte Lösungen erarbeiten können.

Dieses Bild des modernen Trainers muss sich wiederum laut Antragsteller in den akademischen Ausbildungskonzepten wiederfinden. Dies bedeutet zum einen, dass auch der Anwendungsbezug und die Praxisnähe schon im Rahmen des Studiums als Schwerpunkte gelten müssen, zum anderen auch das für wissenschaftliche Vertiefungen ein entsprechender Raum zur Verfügung stehen muss“ (*siehe Antrag, S.12*).

Der Studiengang orientiert sich nach Aussage der Antragsteller am nationalen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der am 21.04.2005 beschlossen wurden (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen 2, Antwort 8*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Mögliche Berufsfelder für Absolventen des Bachelor-Studiengangs Sport und angewandte Trainingslehre sieht die Hochschule im Bereich des Breiten- und Leistungssports. Die Absolventen sind in der Lage, Aufgaben als Trainer und Fitnesscoach selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten. Sie können Sportveranstaltungen

organisieren und Managementaufgaben im Sport übernehmen (*siehe Antrag, S.16*).

Institutionen bzw. Branchen, die das skizzierte Kompetenzprofil integrieren sind nach Angaben des Antragstellers z.B. Sportvereine, kommerzielle Sport- und Freizeiteinrichtungen (z.B. Sportstudios), Organisationen des Spitzensports sowie Organisationen in den Bereichen Rehabilitation und Prävention (*siehe Antrag, S.17*).

Nach Aussage der antragstellenden Hochschule wächst der Bedarf an hochqualifizierten Trainern im Breiten- und Leistungssport. Diese Tendenz soll durch den anstehenden Generationswechsel im Trainerbereich sowie den sportlichen Herausforderungen der kommenden Jahre noch verstärkt werden (*siehe ebd.*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Studien- und Prüfungsordnung (*Anlage 02*) regelt unter §4 die Zulassung zum Studiengang. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

(1) Für den Zugang zum Studium gelten die Bestimmungen der §10 bis §12 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG). Die entsprechenden Paragraphen sind in den Antworten auf die Offenen Fragen unter Punkt A4.1 aufgeführt. In §10 ist u.a. geregelt, dass jeder Deutsche berechtigt ist an einer Hochschule des Landes Berlin zu studieren, wenn er oder sie die für das Studium nach den staatlichen Vorschriften erforderliche Qualifikation nachweist. Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Hochschulen richten sich nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für Berlin. Dort ist unter §26 geregelt, dass der Abschluss an einem Gymnasium dazu befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen (Schulgesetz für das Land Berlin - ab 01.01.2007 geltende Fassung).

Studieninteressierte ohne ausreichende Hochschulzugangsberechtigung können zur Zeit nach § 11 Berliner Hochschulgesetz die Erteilung einer fachgebundenen Studienberechtigung für einen zu ihrer Vorbildung passenden Studiengang (nur zum 1. Fachsemester) beantragen. Voraussetzung für einen

solchen Antrag sind u. a. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzlich mehrjährige Berufserfahrung - beides mit fachlichem Bezug zum angestrebten Studium (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen 2, Antwort 3*).

(2) Die Zulassung zum Studium setzt ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache voraus.

(3) Als Zugangsvoraussetzung ist ein Vorpraktikum von 6 Wochen vorzuweisen.

(4) Als Zugangsvoraussetzung zum Studium muss ferner eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:

- Note Zwei oder besser im Fach Sport im Zeugnis, das zum Hochschulzugang berechtigt.
- Eine der folgenden Trainerlizenzen eines Sportverbandes: Übungsleiter, C-Trainer, B-Trainer, A-Trainer.
- Nachweis über einen erfolgreich abgelegten Sporteignungstest (staatlich oder an der Hochschule für Gesundheit und Sport).

3.6 Qualitätssicherung

Die Hochschule für Gesundheit und Sport hat mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Sport und angewandte Trainingslehre ein Qualitätsmanual "Qualitätsmanagement & Evaluierung in Lehre und Forschung" (*Anlage C*) eingereicht, das in folgende Kapitel gegliedert ist:

1. Grundsätzliche Vorbemerkungen
2. Rechtliche Grundlagen
3. Zum Verständnis von Lehrqualität
4. Maßnahmen zur Entwicklung einer Qualitätskultur
5. Zielsetzungen des Qualitätsmanagements
6. Prozessgrundsätze
7. Verfahren des Qualitätsmanagements in der Lehre
8. Verfahren zur Evaluation von Forschung und Entwicklung
9. Förderung von Lehrqualität
10. Förderung von Lernqualität und Studierfähigkeit

11. Regelmäßige Evaluierung des Qualitätsmanagements (Metaevaluierung)
12. Umgang mit Daten und Veröffentlichung
13. Rahmenbedingungen und Organisation

In Kapitel 5 des Qualitätsmanuals "Zielsetzungen des Qualitätsmanagements" wird folgendes formuliert:

"Primäres Ziel der Evaluation an der Hochschule für Gesundheit und Sport ist die Qualitätssicherung und -verbesserung in Lehre und Forschung, sowie der betreuungs- und beratungstechnischen Leistungen in allen Ausbildungsphasen. Die Evaluation liefert einen Beitrag zur langfristigen strategischen Entwicklungsplanung der Hochschule und dient somit der Profilbildung der Hochschule. Sie ist Grundlage für inhaltliche (curriculare) und strukturelle Maßnahmen, sowie der Akkreditierung neuer Studienangebote. Weitere Ziele der Evaluation an der Hochschule für Gesundheit und Sport sind:

- Herstellung von Transparenz über die Qualität der Lehre, der Forschung, des Technologie- und Wissenstransfers, sowie den Beratungs- und Betreuungsangeboten
- Fachbereichsorientierte Rückmeldung
- Individuelles Feedback auf Hochschullehrerebene
- Erkennen von Problem- und Perspektivfeldern
- Entwicklung von Lösungs- und Sicherungsstrategien
- Standardisierung der hochschulinternen Datenerhebung
- Erstellen einer Arbeitsgrundlage zur Konzeption und Implementierung von qualitätssichernden und -fördernden Maßnahmen
- Erstellen einer Arbeitsgrundlage zur Konzeption und Implementierung von Entwicklungs- und Modernisierungsplänen der Hochschule und Fachbereiche
- Schaffung, Stärkung und Etablierung kommunikativer Strukturen
- Entwicklung einer Datenbasis zum Zweck eines hochschulübergreifenden Qualitätsvergleiches"

In Kapitel 7 "Verfahren des Qualitätsmanagements in der Lehre" werden die einzelnen Verfahren mit ihrer Zielsetzung und ihrer methodischen Ausrichtung kurz beschrieben. Die Hochschule unterscheidet beim zukünftigen Einsatz von

Evaluierungs- und Feedbackinstrumenten drei Ebenen, die auf S.7 des Manuals ausgeführt werden:

- Evaluierung und Entwicklung auf Ebene der Lehrprogramme
- Evaluierung der Lehr- und Lernprozesse
- Allgemeine Feedbackverfahren

Ein Evaluationsbogen findet sich in Anlage D.

Die Förderung von Lehrqualität unter Kapitel 9 geht auf die Förderungsmöglichkeiten des Lehrkörpers ein. Es finden regelmäßige hochschuldidaktische Weiterbildungen bezüglich des Umganges mit der Lernplattform, der Gestaltung von Präsenzveranstaltungen und dem Abhalten von Prüfungen statt. Für die fachliche Weiterbildung werden die Lehrenden über Tagungen informiert. Die Hochschule fördert die Teilnahme an diesen Tagungen. Zudem findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Lehrenden in jedem Fachgebiet statt.

Angaben zur Betreuung von Studierenden sind in Kapitel 10 des Qualitätsmanuals "Förderung von Lernqualität und Studierfähigkeit" detailliert aufgeführt. Es wird zwischen dem persönlichen Studien-Coaching und den fachlichen Tutorien- und Beratungssystemen unterschieden. Zusätzlich erhalten die Studierenden Informationen und Handreichungen zu verschiedenen Themen.

Studieninteressenten können sich über die Internetseite der Hochschule sowie bei Messeauftritten und Informationsveranstaltungen (z.B. an Schulen) informieren. Des Weiteren stellt die Hochschule Informationsmaterialien (Broschüren) zur Verfügung und veranstaltet einen Tag der Offenen Tür.

Die Auswahl der Lehrenden erfolgt entsprechend der Anforderungen nach dem geltenden Hochschulgesetz und nach den Regeln der Hochschule für Gesundheit und Sport (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen 2, Antwort 14 und Verfassung der Hochschule (§10, §11), Anlage A*). Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Hochschulleitung, den Fachbereichsleitern und der Dozierendenbetreuung / Kursplanung.

Lehrbeauftragte müssen über ein Hochschulstudium, einschlägige berufspraktische Erfahrung sowie pädagogische Eignung verfügen.

Die Evaluation der Praxisrelevanz erfolgt nach Aussagen der Hochschule im Rahmen der Projektbetreuung während der Praxisphase sowie aufgrund von Absolventenbefragungen (*Anlage C, Punkt 7.4.5*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der Bachelor-Studiengang *Sport und angewandte Trainingslehre* wird an der Hochschule für Gesundheit und Sport angeboten und greift auf die vorhandenen personellen Ressourcen zurück. An der Lehre werden fünf Professoren (280 Stellenprozente), ein hauptamtlicher Dozent und Lehrbeauftragte beteiligt (*siehe Antrag auf Akkreditierung und Anlage 07*). Die sechste Professur wurde zum Wintersemester 2008/2009 besetzt. Nach Aussage der Hochschule ist sichergestellt, dass langfristig eine Mindestquote von 60% der Lehre von hauptamtlichen Dozenten erbracht wird.

In den Bachelor-Studiengang wurden zum Wintersemester 2007/2008 30 Studierende immatrikuliert. Dies entspricht einer Relation von hauptamtlichen Lehrenden zu Studierenden von 1/5. Die Hochschule gibt an, die personellen Ressourcen anzupassen, sofern sich bei zukünftigen Kohorten die Bewerberzahl wesentlich erhöht.

Nach Angaben der antragstellenden Hochschule werden Lehrende nach Abschluss der Aufbauphase der Hochschule für Gesundheit und Sport gemäß den in der Verfassung der Hochschule aufgestellten Regeln (§10, §11) ausgewählt. Während der Aufbauphase stellt der Präsident der Hochschule die Lehrenden ein. Dieser wird dabei durch eine Berufungskommission beraten, die auch aus Mitgliedern anderer Hochschulen besteht (drei Professoren und ein Studierendenvertreter). Sobald ein Senat und Berufungsausschüsse gebildet werden können greifen nach Aussage der Hochschule die Regeln der Verfassung der Hochschule für Gesundheit und Sport. Unabhängig davon

gelten für die Auswahl von hauptamtlich Lehrenden die Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (§100, §112). Lehrbeauftragte müssen über ein Hochschulstudium, einschlägige berufspraktische Erfahrung sowie über pädagogische Eignung verfügen. Die Vorschläge für Lehrbeauftragte sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Lehraufträge erfolgen durch den Leiter des jeweiligen Fachbereichs bzw. durch den Dekan, die Erteilung der Lehraufträge durch den Präsidenten.

Nach Aussage der Antragsteller wird die fachliche Weiterbildung der Lehrenden durch deren Teilnahme an Fachkongressen und -tagungen, durch interne Weiterbildungsrunden und individuelles Coaching der wissenschaftlichen Mitarbeiter bei der Promotion unterstützt. Darüber hinaus wird die fachliche Weiterbildung im Rahmen der Kooperation mit der Fachhochschule für angewandtes Management und den wissenschaftlichen Austausch mit deren Mitgliedern gefördert. Nach Angaben der Hochschule erfolgt die pädagogische Fortbildung durch die individuelle Unterstützung der Lehrenden in der Nutzung der Lernplattform als Lehrmedium sowie durch einen eigenen Kurs auf der Lernplattform für Lehrende, wodurch das Konzept des semi-virtuellen Lernens reflexiv auf den eigenen Lehrkörper der Hochschule für Gesundheit und Sport angewendet wird (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen 2, Antwort 17*)

Das weitere am Studiengang beschäftigte Personal ist auf S.23 des Antrags sowie in Anlage 07 aufgeführt.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Am 17.10.2007 wurde die förmliche Erklärung (*Anlage 05*) durch den Kanzler der Hochschule für Gesundheit und Sport über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht.

Der Hochschule stehen Räumlichkeiten von ca. 875 Quadratmetern zur Verfügung. Diese unterteilen sich in fünf Lehrsäle, Gruppenräume, Aufenthaltsbereich sowie Büros und entsprechende Sanitäranlagen. Nach

Aussage der Hochschule können in der jetzigen Ausbaustufe bis zu 110 Studierende gleichzeitig unterrichtet werden. Der weitere Ausbau der Hochschulräumlichkeiten auf bis zu 3.500 Quadratmeter innerhalb des Gebäudes ist möglich. Die Seminarräume verfügen über die technischen Ausstattungen wie Beamer, Flip-Charts, Pinnwände, ggf. digitale Audio-und Videoaufnahmegeräte usw.

Die technische Infrastruktur (Intranet, Internet, Telefon) für die Mitarbeiter der Hochschule ist eingerichtet. Die Studierenden haben überall in den Hochschulräumlichkeiten über einen HotSpot Zugriff auf das Internet.

Den wissenschaftlichen Mitarbeitern und nach Absprache den Studierenden steht ein Handapparat in Form einer Präsenzbibliothek zur Verfügung. Dieser umfasst die wichtigsten Fachbücher.

Neben der Präsenzbibliothek stehen den wissenschaftlichen Mitarbeitern und allen Studierenden umfangreiche Informations-, Recherche- und Ausleihe-Möglichkeiten über die hochschuleigene Bibliotheksseite (Online Bibliothek) auf der Lernplattform zur Verfügung. Hier gibt es Informationen zu Präsenzbibliotheken in Hochschulnähe, Möglichkeiten der online-Literaturbeschaffung (z.B. über google-books oder ciando), Zugriff auf virtuelle Zeitschriften & Zeitschriftenarchive (auch fachspezifisch), EBSCO-Host-Zugriff sowie Zugriff auf das Multimedia-Archiv der Hochschule (vgl. B 3.2 des Antrags).

Durch eine Kooperation mit der Universitätsbibliothek Regensburg können die Studierenden auf ein umfangreiches Angebot an Online-Ausgaben von wissenschaftlichen Fachzeitschriften zugreifen. Die Titel werden kooperativ gesammelt und die Daten gemeinsam in einer zentralen Datenbank gepflegt. Für jede teilnehmende Einrichtung wird ein auf ihre lokalen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot an elektronischen Zeitschriften erzeugt. Dabei können die lizenzierten Zeitschriften eigenständig verwaltet werden und eigene Benutzerhinweise integriert werden. Abonnierte Volltextzeitschriften können zusammen mit frei zugänglichen eJournals in einer einheitlichen Oberfläche angeboten werden. Die elektronische Zeitschriftenbibliothek

umfasst 29.381 Titel, davon 3.540 reine Online-Zeitschriften, zu allen Fachgebieten. 13.242 Fachzeitschriften sind im Volltext frei zugänglich. Zusätzlich bieten die an der elektronischen Zeitschriftenbibliothek beteiligten Einrichtungen ihren Benutzern den Zugriff auf die Volltexte der von ihnen abonnierten eJournals.

Studierende können überall auf dem Hochschulgelände kabellos über einen Hot Spot auf die Lernplattform und das Internet zugreifen. Des Weiteren erhalten die Studierenden Zugang zu Druckern und Kopierern.

Die Lernplattform, mit der die Hochschule für Gesundheit und Sport arbeitet, wurde auf Basis von Moodle gestaltet. Moodle gehört nach Aussage der Hochschule zu den international am besten evaluierten Open Source Lösungen für Lernmanagementsysteme.

Über hochschuleigene Streaming-Server werden den Studierenden Videos online angeboten. Mittlerweile stehen 180 Stunden Videomaterial zum Abruf bereit.

5. Institutionelles Umfeld

Die Gründung der Hochschule für Gesundheit und Sport erfolgte im Jahr 2007. Die staatliche Anerkennung erfolgte am 24.08.2007 befristet für vier Jahre (*Anlage F*). Der Lehrbetrieb wurde im Wintersemester 2007/08 aufgenommen.

An der Hochschule für Gesundheit und Sport sind sechs Fachbereiche angesiedelt:

Fachbereich Sport:

- BA Sport und angewandte Trainingslehre
- MA Leistungssport
- MSc Sportpsychologie

Fachbereich Sport- und Freizeitmanagement

- BSc Sport- und Freizeitmanagement
- MSc Sport- und Freizeitmanagement

Fachbereich Gesundheitsmanagement

- BA Gesundheitsmanagement
- MBA Gesundheitsmanagement

Fachbereich Angewandte Pflegewissenschaften

- BSc Angewandte Pflegewissenschaften
- MSc Altenpflege und Gerontopsychologie

Fachbereich Naturheilverfahren

- BSc Naturheilverfahren
- MSc Naturheilverfahren

Fachbereich Mentale Gesundheit und psychologische Beratung

- BSc Mentale Gesundheit und psychologische Beratung
- MSc Mentale Gesundheit und psychologische Beratung

Zu Beginn des zweiten Studienjahres waren über 100 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Die Hochschule für Gesundheit und Sport bietet nach eigenen Angaben je Fachbereich ein koordiniertes Forschungsprogramm mit mindestens dreijähriger Dauer an (*siehe Antrag, S. 34*). Diese stellen einen Soll-Zustand dar, der erst sukzessive im Rahmen des Aufbaus der Hochschule realisiert werden soll.

Fachbereich Sport:

- Neue Trainingsformen im Leistungssport
- Einfluss psychologischer Faktoren auf die Leistung
- Programme für mentale Fitness

Fachbereich für Sport- und Freizeitmanagement:

- Instrumente des Vereins- und Verbandsmanagements
- Eventevaluation und -dokumentation

- Internationale Organisationen im Sport

Fachbereich Naturheilverfahren:

- Akupunktur und Reflexzonenmassage (in Kooperation mit örtlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens)

- Neue Anwendungsbereiche und Möglichkeiten der Phytotherapie (in Kooperation mit örtlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens)

Fachbereich mentale Gesundheit und psychologische Beratung:

- Stressmanagement in Alltag und beruf (Burn-Out, Mobbing)

- Betriebliche Gesundheitsförderung

Fachbereich Angewandte Pflegewissenschaften

- Wirksamkeit neuer Methoden in der Pflege

- Lebensqualität im Alter

Fachbereich Gesundheitsmanagement:

- Auswirkung der demografischen Entwicklung auf den Gesundheitsmarkt

- Neue Finanzierungsformen im Gesundheitswesen

- Internationale Systemvergleiche und Optimierungsanalysen

Fachbereichsübergreifende Ansätze

- Europäischer Gesundheitsmarkt

- Sport und Gesundheit im Alter

- Zukünftige Entwicklung der Kranken- und Pflegeversicherung

Die Hochschule gibt an, die Schwerpunkte nach der Gründungsphase in einem definierten Verfahren neu festzulegen. Des Weiteren stellt sie für Forschung ein eigenes Budget zur Verfügung, das sich aus einem Betrag für Sachmittel und externen Mitteln zusammensetzt. Die besonderen Stärken in Lehre und Forschung sind im Antrag ab S. 34 beschrieben.

Die Organe der Hochschule sind das Präsidium, der akademische Senat, die Fachbereichsräte, der wissenschaftliche Beirat sowie der Wirtschaftsbeirat. Die einzelnen Organe der Hochschule für Gesundheit und Sport sind in der Verfassung (*Anlage A*) unter Punkt II Aufbau und Organisation beschrieben.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule für Gesundheit & Sport (HGS) eingereichten Studiengänge BA "Sport & Angewandte Trainingslehre", des konsekutiven MA "Leistungssport" und des nicht-konsekutiven MA "Sportpsychologie" fand am 05.06.2009 in Berlin statt.

Mitglieder der GutachterInnengruppe:

- als Vertretung der Hochschulen:

Prof. Dr. Kuno Hottenrott
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Manfred Wegner
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

- als Vertretung der Berufspraxis:

Frau Dr. Silke Brand
Deutscher Olympischer Sportbund Frankfurt

- als Vertretung der Studierenden:

Peter Preu
Studierender an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Als Gast hat ein Mitglied der Akkreditierungskommission an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.

Die Vorbesprechung wurde am 04.06.2009 von 19:30 Uhr bis ca. 23:00 Uhr durchgeführt und diente der Sammlung und Besprechung von Fragen und

Anmerkungen, die bei der Lektüre der Akkreditierungsanträge entstanden, sowie der Verteilung der Rollen für die Vor-Ort-Begutachtung.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.06.2009 wurde von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr durchgeführt.

Die Gutachter und Gutachterinnen führten Gespräche mit der Hochschulleitung bzw. der Fachbereichsleitung (Dekan etc.), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem BA "Sport & Angewandte Trainingslehre" sowie dem MA "Sportpsychologie". Der Beginn des MA "Leistungssport" ist für das WS 2011/12 vorgesehen, somit standen aus diesem Studiengang keine Studierenden zur Befragung zur Verfügung.

Nach der Mittagspause folgte ein zusätzliches Gespräch mit den Programmverantwortlichen zur weiteren Klärung offener Fragen sowie eine Besichtigung der Räumlichkeiten und der Bibliothek.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Übersicht über die Hochschulstruktur,
- Aktualisierte Übersicht über die Modulverantwortlichen,
- Studien- & Prüfungsordnung "Sportpsychologie"
- Dozentenprofile der hauptamtlich Lehrenden

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (vom 17.07.2005 i.d.F.v. 29.02.2008) besteht die Aufgabe der GutachterInnen im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzepts und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei zum einen um die Bildungsziele und die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, die Zulassungsvoraussetzungen, die Systematik der Prüfungen und die Studienorganisation (einschl. materieller und personeller Ressourcen) sowie zum anderen um die Systemsteuerung der Hochschule, die Transparenz und Dokumentation der Strukturen und den Modus der Qualitätssicherung.

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule

Die Hochschule für Gesundheit & Sport wurde im Jahr 2007 gegründet, die staatliche Anerkennung wurde am 24.08.2007 befristet für 4 Jahre ausgesprochen. Der Lehrbetrieb wurde erstmals im Wintersemester 2007/08 aufgenommen.

Träger der Hochschule ist eine GmbH, die privat finanziert ist. Die GmbH ist so ausgestattet, dass die Hochschule ohne Schuldenlast starten konnte.

Die an der Hochschule für Gesundheit & Sport angebotenen Studiengänge stellen eine Kombination aus Präsenz- und Fernstudiengang dar, die von der Hochschule selbst als "semi-virtuell" bezeichnet wird. Pro Semester sind die Studierenden drei Präsenzwochen an der Hochschule. Zwischen diesen Phasen erfolgt ein intensiver Austausch über die Lernplattform. Die Gutachtergruppe war von der Präsentation der Lernplattform angetan, über die den Studierenden sowohl Lehr-/Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden als auch ein interaktiver Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen den Studierenden untereinander stattfindet.

Die Intention für die Gründung der Hochschule lag darin, Nischen zu besetzen. Beispielsweise ist der BA "Sport & Angewandte Trainingslehre" der 1. Studiengang in diesem Bereich an einer Fachhochschule. Das Profil der Hochschule liegt u.a. in dem starken Praxisbezug der einzelnen Studiengänge. Die Studiengänge führen zu einer Professionalisierung der Ausbildung im Bereich Sport. Bei der Konzeption des BA-Studiengangs hat sich die Hochschule an den Ausbildungen der Sporthochschule Köln (sportwissenschaftliche Anteile) und an der Trainerakademie (Arbeitsfeld Trainer) orientiert.

Die Hochschule verfügt bezogen auf die Qualitätssicherung über ein Konzept "Qualitätsmanagement & Evaluierung in Lehre und Forschung", das den Antragsunterlagen beigelegt wurde. Darin werden rechtliche Grundlagen, das Verständnis von Lehrqualität, Maßnahmen zur Entwicklung einer Qualitätskultur, Zielsetzungen des Qualitätsmanagements und Prozessgrundsätze beschrieben und definiert. Darüber hinaus wird u.a. das Verfahren des Qualitätsmanagements in der Lehre beschrieben. Dazu zählt die Evaluierung und Entwicklung auf Ebene der Lehrprogramme, die Evaluierung der Lehr- und Lernprozesse sowie allgemeine Feedbackverfahren. Die Hochschule gibt an, dass zum jetzigen Zeitpunkt das System noch nicht vollständig umgesetzt ist. Herzstück ist die Evaluation der Lehre. In jeder Präsenzphase jeder Kohorte wird ein qualitatives Verfahren mit offenem Feedback durchgeführt. Die Auswertung erfolgt über den Dekan der Fakultät, der die Ergebnisse auch an den Studiengangsleiter und die Lehrenden zurückkoppelt. Auf einer Skala von 5 Ausprägungen müssen alle hauptamtlich Lehrenden 1,8 oder eine bessere Einschätzung erhalten. Diese ambitionierten Vorgaben werden nach Aussage der Hochschulleitung im Moment noch nicht ganz erreicht, da es noch Bewertungen mit 2,5 gibt. In solchen Fällen gibt die Hochschule Hilfestellung, damit die Vorgaben erreicht werden können. Zu nennen ist hier das Peer Coaching. Ein Kollege begleitet die Präsenzphase und gibt anschließend Feedback.

Absolventenbefragungen und Befragungen der die Absolventen aufnehmenden Unternehmen sind vorgesehen. Bezogen auf die Absolventenbefragungen will die Hochschule sich dem Konzept der Universität Kassel anschließen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die vorgesehene externe Evaluation der internen gegenüberzustellen und das semi-virtuelle Konzept auch im qualitativen Bereich zu evaluieren.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter Kriterium 1 als erfüllt zu betrachten ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier die positiven Ansätze der Umsetzung des Qualitätssicherungskonzeptes weiter auszubauen und die Ergebnisse transparent zu dokumentieren.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und entsprechen den angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungszielen und dem jeweiligen Abschlussniveau.

Bachelor-Studiengang "Sport- und Angewandte Trainingslehre"

Der 210 Credits umfassende Bachelor-Studiengang "Sport und Angewandte Trainingslehre" zielt auf die Vermittlung von sportwissenschaftlichen und sportpraktischen Fachkenntnissen und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um sportliche Trainingsprozesse sportartübergreifend zu gestalten und zu begleiten. Den Unterschied zum "Diplom-Trainer" sieht die Hochschule u.a. darin, dass mit dem Bachelor-Studiengang ein europaweit anerkannter Studienabschluss erreicht wird. Darüber hinaus erfolgt beim Diplom-Trainer die spezielle Ausbildung auf die Sportart bzw. Disziplin. Der Bachelor-Studiengang soll Trainer v.a. auch für das Berufsfeld Breitensport ausbilden.

Die Hochschule weist zudem darauf hin, dass der Bachelor-Studiengang nicht die sportspezifische Ausbildung im Verband ersetzt und dass die Studierenden angehalten werden, beim Verband die CBA-Ausbildung zu durchlaufen.

Der wissenschaftliche Anspruch und die Vermittlung der entsprechenden Methoden wird aus dem Modulhandbuch nicht ersichtlich. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, nachdem die Hochschule diese überzeugend erläutert hat - die entsprechende Überarbeitung des Modulhandbuches.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Ziele des BA-Studiengangs als realistisch und umsetzbar. Es ist ein akademisch ausgerichteter Studiengang, der eine starke Orientierung an den theoretischen Grundlagen der Sportwissenschaft aufweist. Hier werden in breitem Umfang sehr unterschiedliche Themenfelder erarbeitet.

Hinsichtlich der Einstiegsqualifikationen wird darauf hingewiesen, dass ein Schulabschluss mindestens auf Fachhochschulniveau notwendig erscheint. Weitere Einstiegs klauseln wie z.B. Berufserfahrung erscheinen nicht tragbar. Neben sportwissenschaftlichen Themenfeldern gehören auch Bereiche der Kommunikation oder der betriebswirtschaftliche Grundlagen dazu. Allerdings

wird der Schwerpunktbereich der Trainingswissenschaft (-lehre) insgesamt nur unzureichend abgedeckt.

Die Inhalte werden teilweise projektbezogen bearbeitet im Rahmen des semi-virtuellen Konzepts. Dabei werden u.a. auch berufsfeldbezogene Qualifikationen betont. Allerdings sollten besonders die Kompetenzen herausgestellt werden, die innerhalb des BA-Programms entwickelt werden sollen.

Was die diagnostische Kompetenz angeht, so besteht der Bedarf der Nachbesserung im Ausweisen von Laborplätzen z.B. im OSP Berlin oder aber in den eigenen Räumlichkeiten. Gerade dieser Bereich erscheint für die spätere praktische Tätigkeit als sehr zentral.

Das Gleiche gilt für die Evaluationskompetenz. Es ist nicht unbedingt deutlich geworden, welches wissenschaftliche Niveau in den BA-Abschlussarbeiten angestrebt wird.

Die Praxiserfahrungen stehen eindeutig im Hintergrund und beziehen sich auf das exemplarische Erfahren von Individual-, Team- und Rückschlagsportarten. Unklar bleiben dabei die angestrebten praktischen Kompetenzen, die in den zeitlich sehr begrenzten Praxiseinheiten gewonnen werden sollen. Außerdem wurde nicht deutlich, unter welchen Bedingungen die Praxiseinheiten z.B. in den Räumlichkeiten des OSP-Berlin erarbeitet werden können.

Die Prüfungsformen sollten in verschiedenen Formen (schriftlich, mündlich, Projektarbeit) den entsprechenden Modulen zugeordnet werden.

Insgesamt erscheint der Studiengang schlüssig. Inwieweit eine ausreichende Nachfrage bestehen wird bei doch beträchtlichem Kostenaufwand wird der Ausbildungsmarkt klären.

Grundsätzlich und mit Nachdruck ist anzumerken, dass die Gutachterinnen und Gutachter die Änderung des Studiengangstitels in Sport & Angewandte Trainingswissenschaft empfehlen, da die Trainingslehre bereits den Anwendungsbezug beinhaltet und ansonsten der gewünschte Bezug zur Trainingswissenschaft nicht ausreichend hergestellt werden kann.

Konsekutiver Master-Studiengang "Leistungssport"

Der 90 Credits umfassende anwendungsorientierte konsekutive Master-Studiengang "Leistungssport" befähigt Absolventen Individuen, Gruppen und Organisationen sportphysiologisch und -psychologisch zu diagnostizieren, entsprechende Entwicklungs- und Trainingsprogramme zu erstellen und die Betroffenen zu betreuen. Die Absolventen erhalten sowohl Leitungsfähigkeiten zur Betreuung eines Sportlers als auch zur Betreuung eines Teams.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Ziele des MA-Studiengangs in den schriftlichen Unterlagen als nicht ausreichend begründet. Die Abgrenzung zum BA-Studiengang ist unzureichend. Die Gutachtergruppe kann anhand der Erläuterungen der Hochschule die Abgrenzung zum Bachelor-Studiengang "Sport & Angewandte Trainingslehre" nachvollziehen, gleichwohl wird hier starker Handlungsbedarf bezogen auf die Überarbeitung der Unterlagen, v.a. des Modulhandbuchs des Master-Studiengangs gesehen, um den MA deutlicher von dem BA abzugrenzen. Die Gutachtergruppe bemängelt, dass sich der wissenschaftliche Anspruch des Master-Studiengangs aus den schriftlichen Unterlagen nicht erschließt. Auch hier sollten die mündlich dargelegten Erläuterungen in das Modulhandbuch eingearbeitet werden. Weiterhin ist im Modulhandbuch der trainingswissenschaftliche Ansatzpunkt einer kompetenten Leistungsphysiologie stärker zu betonen. Dazu gehört u.a. auch die Ausstattung mit Test- und Diagnoseverfahren. Auch muss eine geeignete Expertise aus personeller Sicht (Berufung) vorhanden sein.

Der Eingang in den Studiengang sollte sehr eng mit eigenen leistungssportlichen Erfahrungen gekoppelt sein, da ansonsten die Expertise im "setting" des Leistungssports nicht ausreichend gegeben ist. Dies ist in der Ausschreibung zu spezifizieren.

Nicht-konsekutiver Master-Studiengang "Sportpsychologie"

Der 90 Credits umfassende anwendungsorientierte nicht-konsekutive Master-Studiengang "Sportpsychologie" vermittelt psychologische Kenntnisse und sportwissenschaftliche Grundlagen. Absolventen können

sportpsychologische Trainingsverfahren, Kommunikationsmethoden, Verfahren der sportpsychologischen Leistungsdiagnostik sowie den Transfer sportpsychologischer Kenntnisse in andere Anwendungsfelder übertragen. Die Gutachterinnen und Gutachter bemängeln, dass die "Klinische Psychologie" nicht in den Studiengang integriert ist, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben ihre Kompetenzgrenze zu erkennen. (Der Studiengang ist stark an der Anwendung in der sportpsychologischen Praxis orientiert. Die wissenschaftliche Ausrichtung ist in Teilbereichen erkennbar, sollte aber noch stärker im Modulhandbuch betont und durch die Prüfungsmodalitäten festgeschrieben werden. Der Anteil grundlegender psychologischer Kenntnisse ist relativ gering und müsste in der Kerngebieten der psychologischen Ausbildungsrichtlinien erweitert werden.

Die Zielstellung, als praktisch tätiger Sportpsychologe eigenständig zu arbeiten, sollte geklärt werden und an die Richtlinien des asp/bdp-Curriculums angeglichen werden. In diesem Zusammenhang wäre ein großer Umfang an Supervisions- und Hospitationsstunden notwendig, um annähernd die national geforderten und international verankerten Standards in der Beratung und Begleitung von Athleten im Hochleistungssport zu genügen. Eine Differenzierung der Ausbildungsinhalte in breitensportlich- oder aber leistungssportlich ausgerichtete Tätigkeiten erscheint daher notwendig).

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Ziele des Studiengangs als umsetzbar. Die Eingangsvoraussetzungen sind unbedingt zu klären. Hier sollte sich an den im asp/bdp-Curriculum gewählten Richtlinien orientiert werden. So sind für die Vertiefung im Bereich der Sportpsychologie ausschließlich Personen mit einem sportwissenschaftlichen oder psychologischen Schwerpunkt zugelassen. Die wissenschaftliche Kompetenz aus psychologischer Perspektive sollte im Studiengang durch eine gezielte Besetzung oder durch gezielt ausgewählten externen Input garantiert werden.

Das Programm solle durch supervidierte Praxis erweitert werden.

Der Abschluss eines "Master of Science" erscheint für die sportpsychologische Ausrichtung als nicht sinnvoll und entspricht nicht der bundesweit gängigen Praxis für Psychologie und/oder Sportwissenschaft. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier die Verwendung des "Master of Arts".

Bei der Konzeption der drei Studiengänge hat die Hochschule den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zugrunde gelegt.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die vorgelegten Studienkonzepte entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben, den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates bezogen auf die Definition und typologische Zuordnung, die Anwendung von Deskriptoren, ECTS, Kompetenzorientierung und Modularisierung.

Die Gutachtergruppe diskutiert die Zugangsvoraussetzungen.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang ist festzustellen, dass - nach Berliner Landesrecht - auch Personen lediglich mit einem Realschulabschluss und entsprechender Berufstätigkeit am Studium teilnehmen können. Diese Öffnung sehen die Gutachterinnen und Gutachter sehr kritisch an und empfehlen der Hochschule diesbezüglich einen politischen Dialog zu führen. Des Weiteren sollte beim Bachelor bereits ein eindeutiger Sportbezug nachgewiesen werden. Der Master-Studiengang "Leistungssport" sollte als Zugangsvoraussetzungen einen eindeutigen Leistungssportbezug vorsehen

Bezogen auf den Master-Studiengang "Sportpsychologie" stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass auch Personen ohne sportwissenschaftlichen oder psychologischen Hintergrund der Zugang zum Studium gewährt wird. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen es hier - auch vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (ASP) - als notwendig an, die Zugangsvoraussetzungen so einzugrenzen, dass zum Studium nur zugelassen werden kann, wer über einen einschlägigen sportwissenschaftlichen und/oder psychologischen Hintergrund verfügt.

Die Master-Studiengänge sind im Bereich der anwendungsorientierten Forschung profiliert, daher ist die Zuordnung der Studiengänge "als stärker

anwendungsorientiert“ gemäß den Deskriptoren des Akkreditierungsrates aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen aufgrund der Zuordnung der Sportpsychologie zu sportwissenschaftlichen Fakultäten den Abschlussgrad “Master of Science” nicht als gerechtfertigt an. Der Studiengang wird von der Gutachtergruppe eindeutig als “Master of Arts” eingestuft.

Bezogen auf die Praxisphase sollte im Bachelor-Studiengang die wissenschaftliche Begleitung der Praxisphase und der Austausch mit dem Kooperationspartner Olympiastützpunkt transparenter dargestellt werden.

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Konzepte der drei Studiengänge den Gutachterinnen und Gutachter als angemessen und zielführend erscheinen. In allen Studiengängen werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt sowie methodische und generische Kompetenzen erworben. Die Studiengänge sind pädagogisch und didaktisch fundiert und stimmig aufgebaut. Die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit ist in den Studiengängen berücksichtigt. Ein Betreuungsangebot ist in allen Studiengängen sichergestellt.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten die drei Studiengänge nach dem vorliegenden Konzept für studierbar. Allerdings empfehlen Sie der Hochschule die Evaluation der Studierbarkeit bezogen auf das sog. “semi-virtuellen Konzept” durchzuführen.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote für die drei Studiengänge sind positiv zu bewerten. Dies wird auch durch die befragten Studierenden bestätigt. Allen Studierenden wird ein Studien-Coaching angeboten, das von ca. 60% der Studierenden wahrgenommen wird.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung der drei Studiengänge sind sichergestellt. Die räumlichen Bedingungen sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter als positiv zu bewerten. Außerdem kann aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter davon ausgegangen werden, dass die Zusammensetzung des Lehrpersonals für die durch alle drei Studiengänge anfallenden Aufgaben ausreichend ist.

Die Auswahl und Berufung des Lehrkörpers erfolgt nach dem Berliner Hochschulgesetz. In enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung sind die Deputate der Lehrenden so ausgerichtet, dass noch ausreichend Zeit für Forschung zur Verfügung steht. Allerdings sieht die Hochschule in der Aufbauphase den Schwerpunkt in der Lehre und im Aufbau der Strukturen. Die Abdeckung der Lehre erfolgt momentan zu 67% durch hauptamtliches Lehrpersonal.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Das Prüfungssystem erscheint der Gutachtergruppe als angemessen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Der Wissensnachweis erfolgt hauptsächlich durch schriftliche Prüfungen, Reflektionsfähigkeit wird durch Studienarbeiten nachgewiesen. Mündliche Prüfungen sind lediglich in einzelnen Kursen vorhanden. Hier werden Referate oder auch Präsentationen vorgestellt. Die Hochschule erläutert, dass bestimmte Kompetenzen auch über die Lehrproben abgeprüft werden. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an auch mündliche Prüfungen als Modulprüfungen zu verwenden und die Modulprüfungen insgesamt kompetenzorientierter auszugestalten.

Für Studierende mit Behinderung können - bezogen auf die Absolvierung von Modulprüfungen - individuelle Regelungen getroffen werden.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Das Konzept der Studiengänge wird auf der Homepage der Hochschule sowie in Flyern und Broschüren dokumentiert, eine fachliche und überfachliche Beratung der Studierenden ist gewährleistet.

Die Anforderungen bezogen auf die Studiengänge, die Studienverläufe und die Prüfungen sind dokumentiert.

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Siehe Kriterium 1

Zusammenfassung:

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Sport & Angewandte Trainingslehre", des konsekutiven Master-Studiengangs "Leistungssport" und des nicht-konsekutiven Master-Studiengangs "Sportpsychologie" zu empfehlen.

Die Gutachtergruppe bewertet die vorgelegten Studiengangskonzepte als überzeugend und innovativ. Hervorzuheben sind die Kooperationen mit Partnern wie dem Olympiastützpunkt Berlin und der Trainerakademie in Köln.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes:

Bachelor-Studiengang Sport & Angewandte Trainingslehre (Empfehlungen):

- Änderung des Studiengangstitels in Sport & Angewandte Trainingswissenschaft

- Klärung der Eingangsbedingungen
- Stärkere Ausweisung der wissenschaftlichen Methoden im Modulhandbuch
- stärkere Betonung und Ausdifferenzierung der Trainingswissenschaft
- Nachweis eines eindeutigen sportlichen, bzw. leistungssportlichen Bezugs sollte sich in den Zugangsvoraussetzungen wieder finden.
- die zu generierenden wissenschaftlichen und praktisch-methodischen Kompetenzen sind zu spezifizieren und als Ziele in das Modulhandbuch zu integrieren

Master-Studiengang "Leistungssport" (Hinweise für Auflagen, die vor Beginn des Studiengangs vorgelegt werden sollten):

- Deutliche Abgrenzung des Profils des Master-Studiengangs gegenüber dem Bachelor-Studiengang. Dies muss sich auch im Modulhandbuch widerspiegeln.
- Nachweis eines eindeutigen Leistungssportbezugs in den Zugangsvoraussetzungen.
- Stärkere Ausweisung der wissenschaftlichen Methoden im Modulhandbuch.
- Klare Begründung der diagnostischen und methodischen Kompetenz

Master-Studiengang "Sportpsychologie" (Empfehlungen und Hinweise für Auflagen)

- Änderung des Abschlussgrades in "Master of Arts"
- Zum Studium sollte nur zugelassen werden, wer über einen sportwissenschaftlichen oder psychologischen Hintergrund verfügt.
- Stärkere Ausweisung der wissenschaftlichen Methoden im Modulhandbuch.
- Schärfung der psychologischen Voraussetzungen der Grundlagen und auch des klinischen Bereichs
- Klärung des Kompetenzbegriffes in Kooperation mit der asp.
- stärkere Integration von Hospitationen und supervidierte Praxis

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschluss der Akkreditierungskommission vom 23.09.2009

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.06.2009 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 06.08.2009 sowie die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 14.08.2009. Folgende Unterlagen wurden eingereicht:

- Kooperationsvereinbarung der Hochschule mit dem Olympiastützpunkt (OSP) Berlin
- Schreiben an die Hochschule bezogen auf die Kooperation mit dem OSP Berlin
- Evaluationsbogen

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Insbesondere diskutiert die Akkreditierungskommission die von den Gutachterinnen und Gutachtern vorgeschlagene Änderung der Studiengangsbezeichnung. Die Akkreditierungskommission betrachtet die gewählte Studiengangsbezeichnung der Hochschule als angemessen für den Studiengang.

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Sport und angewandte Trainingslehre", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit in Vollzeit von sieben Semestern und berufsbegleitend in Teilzeit von 13 bzw. 14 Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F.

vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist hinsichtlich folgender Punkte zu überarbeiten und einzureichen:
 - Die Modulziele sind hinsichtlich der zu erwerbenden wissenschaftlichen und praktisch-methodischen Kompetenzen zu spezifizieren. Dabei sind die im Studiengang zu vermittelnden wissenschaftlichen Methoden stärker auszuweisen.
 - Die trainingswissenschaftlichen Anteile sind transparenter darzustellen.
 - Die Anzahl der zu vergebenden Creditpunkte ist durchgängig bezogen auf das jeweilige Modul auszuweisen.

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Bezogen auf die Studierbarkeit erscheint der Akkreditierungskommission die Evaluation des semi-virtuellen Konzepts als unerlässlich.

Freiburg, den 23.09.2009